

# Vereinsregisterauszug zum Stichtag 22.08.2017

## Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Kärnten  
ZVR-Zahl 691258632

## Vereinsdaten

Name 1. Pool-Billard-Club Klagenfurt/Cafe Meran  
Sitz Klagenfurt am Wörthersee (Klagenfurt am Wörthersee)  
c/o -  
Zustellanschrift 9020 Klagenfurt am Wörthersee, St. Peter Straße 45  
Land Österreich  
Entstehungsdatum 17.05.1977  
statutenmäßige Obmann: a) Vorsitz in Generalversammlung und Vorstand  
Vertretungsregelung b) Vertretung des Vereines gegenüber Behörden und dritten Personen.  
Schriftliche Ausfertigungen und Bekanntmachungen des Vereines, insbesondere den Verein verpflichtende Urkunden, sind vom Obmann und vom Schriftführer, sofern sie jedoch Geldangelegenheiten betreffen, vom Obmann und vom Kassier gemeinsam zu unterfertigen.

## Organschaftliche Vertreter

### Obmann

Vertretungsbefugnis 07.07.2017 - 06.07.2018 (Funktionsperiode)  
Familiename Schmedler  
Vorname Andreas  
Titel (vorang.) -  
Titel (nachg.) -

### Kassier

Vertretungsbefugnis 07.07.2017 - 06.07.2018 (Funktionsperiode)  
Familiename Olsacher  
Vorname Walter  
Titel (vorang.) Mag.  
Titel (nachg.) -

### Schriftführer

Vertretungsbefugnis 07.07.2017 - 06.07.2018 (Funktionsperiode)  
Familiename Olsacher  
Vorname Walter  
Titel (vorang.) Mag.  
Titel (nachg.) -

## Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2

DVR **000051**

Tagesdatum / Uhrzeit **Dienstag 22.August 2017 \ 20:10:30**